



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen Schlussbericht 2018

Inl	haltsverzeichnis	
		Seite
A.	Prüfungsauftrag	2
В.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	Lage des Unternehmens Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
	 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen Vorjahresabschluss Wirtschaftsführung (Wirtschaftsplan und Gebührenerhöhung) Kassenführung Jahresabschluss Lagebericht 	4
	 Gesamtaussage des Jahresabschlusses Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 	7
	III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage1. Vermögens- und Finanzlage2. Ertragslage	7
Ε.	Prüfung der Ausschreibungsunterlagen	11
F.	Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfung	11
G.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	12
An	 Bilanz zum 31. Dezember 2018 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 Anhang für das Geschäftsjahr 2018 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 	

A. Prüfungsauftrag

Die Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 EigBG vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO vorzunehmen. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO erstreckt sich die Prüfung auf die gesamte Wirtschafsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung der Eigenbetriebe.

Die Kanzlei Hengstler aus Deißlingen wurde von der Stadt Donaueschingen beauftragt, für die Eigenbetriebe "Wasserwerk", "Abwasserbeseitigung" und "Breitbandversorgung" der Stadt Donaueschingen die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 der Eigenbetriebe in Teilbereichen durchzuführen. Der Prüfauftrag wurde am 7. Juni 2019 erteilt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird nachfolgender Bericht erstattet. Grundlage dieses Schlussberichts ist unter anderem der Bericht der Kanzlei Hengstler, in dem die Bescheinigung der prüferischen Durchsicht ohne Einschränkungen erteilt wurde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Betriebsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf getroffen:

- 1. Aufgrund der Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung vom € 1.198.964,58 ergab sich ein vorläufiges negatives Ergebnis mit € 834.147,08, das durch die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung von € 577.163,18 und der Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von € 256.983,90 ausgeglichen werden konnte.
- 2. Nachdem der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, werden auch zukünftig die Jahresergebnisse über die Einstellungen bzw. Auflösungen der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens einschließlich der Prämisse zur Unternehmensfortführung im Jahresabschluss und im Lagebericht hält auch die Innenrevision für zutreffend.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen Schlussbericht 2018

Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Auch für das folgende Geschäftsjahr kann mit ähnlich hohen Erträgen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr gerechnet werden.

Aus heutiger Sicht kann der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 eingehalten werden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen der Betriebsführung im Lagebericht entsprechen auch der Auffassung der Prüfung über die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen der Prüfung wurde auch gemäß §§ 6, 7 EigBVOBW die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) sowie Anhang (Anlage 3) – und den Lagebericht (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtliche Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Den Lagebericht hat die Prüfung daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Beurteilungskriterien für die Prüfung des Jahresabschlusses waren unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vorschriften der §§ 242 bis 256a und 264 bis 289 HGB.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber der Prüfung erteilten Angaben. Die Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der erforderlichen Prüfungshandlungen wurden im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie gegebenenfalls erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat sich die Prüfung u. a. an den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen orientiert. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Innenrevision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Die in der Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Beurteilung einzelner Geschäftsvorfälle auf der Grundlage des Gesellschaftszecks

Desweiteren wurden folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen

Plausibilisierung von Jahresabschlussposten

Die Prüfung wurde am 10. Oktober 2019 abgeschlossen.

Alle erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsführung hat die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

- I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
- 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage des Eigenbetriebes stellt die Betriebssatzung vom 6. November 1996 in der Fassung vom 18. Mai 2011 dar.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach Feststellungen der Innenrevision vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung

des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis der Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach Feststellungen der Innenrevision den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

2. Vorjahresabschluss

Der am 28. Dezember 2018 aufgestellte Vorjahresabschluss wurde am 26. Februar 2019 durch den Gemeinderat der Stadt Donaueschingen festgestellt und zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 4. März 2019 bis 12. März 2019 öffentlich ausgelegt, nachdem dies im Mitteilungsblatt vom 1. März 2019 angekündigt wurde. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit, wie im Vorjahr, verspätet.

Auch wurde im Rahmen der Gewinnverwendung von einer möglichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zu Gunsten des Haushalts der Stadt Donaueschingen gemäß § 16 (3) 1 EigBGBW kein Gebrauch gemacht.

3. Wirtschaftsführung (Wirtschaftsplan 2018 und Gebührenerhöhung durch Satzungsänderung)

Nach § 14 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Nachdem sich zuerst der Technische Ausschuss (Betriebsausschuss) und danach der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung jeweils am 21.11.2017 mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans befassten, wurde dieser in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2017 verabschiedet.

Die Vorlage der Haushalssatzung mit der Pflichtanlage an das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte am 20.12.2017. Dieses hat am 11.01.2018 die Gesetzmäßigkeit bzw. Genehmigung bestätigt bzw. erteilt. Daraufhin erfolgte im Mitteilungsblatt vom 26.01.2018 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die Auslegung vom 26.01.2018 bis 05.02.2018.

Zum 01.01.2018 fand eine Gebührenerhöhung statt. Dem vorausgegangen sind die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses und Gemeinderates vom 21.11.2017, in der die Gebührenerhöhung und entsprechende Änderung der Abwassersatzung beschlossen wurde. Die Satzungsänderung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 47 der Stadt am 24.11.2017 öffentlich bekanntgemacht. Die schriftliche Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 GemO erfolgte am 7. Oktober 2019.

4. Kassenführung

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadt Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt. Im Rahmen der Prüfung wurde keine Datenanalyse durchgeführt. Stichprobenartige Einzelbelegprüfungen fanden unabhängig von einer Datenanalyse statt. Diese Einzelprüfungen ergaben keine Anzeichen für Datenmanipulationen, ungewöhnliche Zahlungen, unsachgemäße Buchungen oder ähnliches.

Am 19.12.2018 fand die unvermutete Kassenprüfung durch die Innenrevision gemäß § 7 Gemeindeprüfungsordnung satt. Die Prüfung führte gemäß Prüfbericht zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

5. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweisund Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet, wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach § 8 EigBVOBW. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) entspricht § 9 EigBVOBW.

In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die nicht an anderer Stelle berichtet wird, wird festgestellt, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Betriebsleitung vollständig erfolgte.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

6. Lagebericht

Die Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Lage des Eigenbetriebs sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 11 EigBVOBW geforderten Angeben.

Der Lagebericht enthält nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

1. Vermögens- und Finanzlage, Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen der Bilanzdaten in T€ für die beiden Abschlussstichtage zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

	31.12.2	018	31.12.2	017	Verände	rung
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen						
Anlagevermögen	31.744,0	119,8	31.372,1	123,0	371,9	1,2
Forderungen	1.190,6	4,5	979,2	3,8	211,4	21,6
Flüssige Mittel	1.099,5	4,1	817,2	3,2	282,3	34,5
Umlaufvermögen	2.290,1	8,6	1.796,4	7,0	493,7	27,5
Empfangene						
Ertragszuschüsse	-7.528,1	-28,4	-7.661,4	-30,0	133,3	-1,7
Aktivseite	26.506,0	100,0	25.507,1	100,0	998,9	27,0
Character that	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	
Stammkapital	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	
Allgemeine Rücklage	1.097,4	4,1	1.097,4	4,3	0,0	F0 2
Gewinnvortrag	257,0	1,0	516,5	2,0	-259,5	-50,2
Jahresfehlbetrag	-257,0	-1,0	-259,6	-1,0	2,6	-1,0
Eigenkapital	1.097,4	4,1	1.354,3	5,4	-256,9	-19,0
Dankuarhindlichkaitan						
Bankverbindlichkeiten						
Mittel- und langfristiges	12 224 6	46.5	12 006 0	F1 0	672.2	ΓЭ
Fremdkapital	12.334,6	46,5	13.006,9	51,0	-672,3	-5,2
Steuerrückstellungen	1.153,9	4,4	9,1	0,0	1.144,8	
Andere Rückstellungen	3.728,9	14,1	3.107,1	12,2	621,8	20,0
Verbindlichkeiten aus	3.720,3	,_	3.107,1	12,2	021,0	20,0
Lieferungen und Leistungen	656,5	2,5	490,4	1,9	166,1	33,9
Verbindlichkeiten	000,0	_,_	, .	_,,		00,0
gegenüber der Stadt	7.480,0	28,2	7.480,0	29,3	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	54,7	0,2	59,3	0,2	-4,6	-7,8
Kurz- und mittelfristiges	·			•	·	
Fremdkapital	13.074,0	49,4	11.145,9	43,6	1.928,1	17,3
Passivseite	26.506,0	100,0	25.507,1	100,0	998,9	-6,9

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen Schlussbericht 2018

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden mit der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2018
	T€
Periodenergebnis	-257,0
Zinsergebnis	904,4
Empfangene Ertragszuschüsse	-133,3
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.563,2
Veränderung der Rückstellungen	1.766,6
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder	
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-211,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und	
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	161,5
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.794,0
Sachanlagen – Einzahlungen aus Abgängen	0,0
Sachanlagen – Auszahlungen für Investitionen	-1.935,0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.935,0
Tilgungen	-672,3
Zinsergebnis	-904,4
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.576,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	282,3
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	817,2
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.099,5
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	
Guthaben bei Kreditinstituten	1.099,5

2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild der Ertragslage. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Betriebsführung im Lagebericht verwiesen.

2018	2017	Veränderung	
T€	T€	T€	%
4.993,0	5.265,0	-272,0	-5,2
-1.887,2	-1.876,0	-11,2	0,6
3.105,8	3.389,0	-283,2	-8,4
0,4	12,2	-11,8	-96,7
-128,4	-141,0	12,6	-8,9
-1.563,2	-1.540,7	-22,5	1,5
-145,4	-177,5	32,1	-18,1
1.269,2	1.542,0	-272,8	-17,7
-904,4	-930,0	25,6	-2,8
-621,8	-871,6	249,8	-28,7
-257,0	-259,6	2,6	-1,0
	T€ 4.993,0 -1.887,2 3.105,8 0,4 -128,4 -1.563,2 -145,4 1.269,2 -904,4 -621,8	T€ T€ 4.993,0 5.265,0 -1.887,2 -1.876,0 3.105,8 3.389,0 0,4 12,2 -128,4 -141,0 -1.563,2 -1.540,7 -145,4 -177,5 1.269,2 1.542,0 -904,4 -930,0 -621,8 -871,6	T€ T€ T€ T€ 4.993,0 5.265,0 -272,0 -1.887,2 -1.876,0 -11,2 3.105,8 3.389,0 -283,2 0,4 12,2 -11,8 -128,4 -141,0 12,6 -1.563,2 -1.540,7 -22,5 -145,4 -177,5 32,1 1.269,2 1.542,0 -272,8 -904,4 -930,0 25,6 -621,8 -871,6 249,8

E. Prüfung der Ausschreibungsunterlagen u. a.

Der Innenrevision wurde die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen gem. § 112 Abs. 2 Zif. 2 GemO übertragen.

Die Innenrevision prüft hierbei u. a. ob die richtige Vergabeart eingehalten wird. Dabei ist zu unterscheiden zwischen EU-weiten und nationalen Ausschreibungen sowie u. a. nach öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen und der freihändigen Vergabe. Die Wertgrenzen für die Vergabearten unterhalb des EU-Schwellenwertes hat die Stadt Donaueschingen in der Dienstanweisung Nr. 5/2015 festgelegt. In der Dienstanweisung ist auch geregelt, dass alle Vergabeunterlagen ab einem Auftragswert von 15.000 Euro sowohl vor Veröffentlichung bzw. Versand als auch vor Zuschlagserteilung der Innenrevision vorzulegen sind. Dies gilt auch für Aufhebungen von Ausschreibungen, Anschlussaufträgen und Nachtragsforderungen.

Wie im Jahr 2017 hat die Innenrevision auch 2018 ein besonderes Augenmerk auf die Kostenschätzung und die daraus folgende Vergabeart gelegt. Routinemäßig wurde geprüft, ob die eingegangenen Ausgebotssummen mit den Schätzwerten zu vereinbaren sind. Der Trend von 2017 hielt auch 2018 an, d. h. auch im Jahr 2018 waren eingegangene Angebotssummen mit den Schätzwerten schwer zu vereinbaren.

In Zusammenarbeit Vergabestelle – Innenrevision hat die Vergabestelle die Führung der Statistik Anfang 2019 umgestellt.

Die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen und vorbereiteten – aber noch nicht unterzeichneten – Auftragsschreiben an die Innenrevision, haben sich aus deren Sicht bewährt.

Stichprobenartig vorgenommene Rechnungsprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

F. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfung

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche "Allgemeine Finanzprüfung" durch die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg (GPA) gem. §§ 113 und 114 GemO umfasst die Jahre 2011 bis 2015. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt.

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche "Prüfung der Bauausgaben" durch die GPA gem. §§ 113 und 114 GemO umfasst die Jahre 2011 bis 2014. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 11.01.2016 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 03.11.2016 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen Schlussbericht 2018

G. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

- 1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- 3. der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
- 4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Die Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat gem. § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen
- die Betriebsleitung zu entlasten und
- über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Donaueschingen, 10. Oktober 2019

ute Augenstein

Kommissarische Leitung der Innenrevision



	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Aktivseite		
A. Anlagevermögen		
 Immaterielle Vermögensgegenstände Gegebene Baukostenzuschüsse Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände 	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
 Sachanlagen Grundstücke ohne Bauten Kläranlage Regenrückhaltebecken Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	920,33 629.607,95 2.247.341,85 27.568.987,08 51.509,73 1.245.700,35 31.744.067,29	920,33 673.905,75 2.373.209,15 28.188.628,52 60.690,93 74.792,50 31.372.147,18
B. Umlaufvermögen		
 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen Sonstige Vermögensgegenstände 	352.838,60 236.229,40 601.517,86 1.190.585,86	569.006,68 235.319,49 174.914,00 979.240,17
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.099.453,72	817.170,81
	2.290.039,58	1.796.410,98
Bilanzsumme	34.034.106,87	33.168.558,16

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.097.411,33	1.097.411,33
II. Gewinnvortrag	256.983,90	516.535,51
III. Jahresfehlbetrag	- 256.983,90	- 259.551,61
	1.097.411,33	1.354.395,23
5 -		
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
A. Deitaii aa	5 504 404 55	5 505 044 44
1. Beiträge	5.531.101,55	5.535.611,41
2. Zuschüsse	1.996.984,94	2.125.816,73
	7.528.086,49	7.661.428,14
C. Rückstellungen		
C. Nuckstendingen		
Sonstige Rückstellungen	1.153.843,18	9.050,00
Gebührenausgleichsrückstellung	3.728.941,25	3.107.139,85
2. Gesumenadogicionordokolonarig	4.882.784,43	3.116.189,85
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.334.619,52	13.006.925,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.525,18	490.415,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.480.000,00	7.480.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	54.679,92	59.204,21
	20.525.824,62	21.036.544,94
Bilanzsumme	34.034.106,87	33.168.558,16
	555 // 100,01	3333.000,10

Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen Entwicklung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

		Anschaffungs- und H	erstellungskosten				Kumulierte Abschreib	oungen			E	Buchwerte					
		Stand am				Stand am	Stand am				Stand am	Stand am					Stand am
		01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	31.12.2018
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I.	Sachanlagen																
1.	Breitband Infrastruktur	27.036,54				27.036,54	362,44	675,91			1.038,35	26.674,10	0,00	0,00	0,00	675,91	25.998,19
2.	Abzugsanlagen				-293.213,50	-293.213,50		-643,01			-643,01	0,00	0,00	0,00	-293.213,50	-643,01	-292.570,49
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.181.109,53	1.371.252,68		-100.000,00	2.452.362,21	0,00				0,00	1.181.109,53	1.371.252,68	0,00	-100.000,00	0,00	2.452.362,21
		1.208.146,07	1.371.252,68	0,00	-393.213,50	2.186.185,25	362,44	32,90	0,00	0,00	395,34	1.207.783,63	1.371.252,68	0,00	-393.213,50	32,90	2.185.789,91

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit		
vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018		
1. Umsatzerlöse	4.992.983,01	5.264.966,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	421,37	12.207,18
	4.993.404,38	5.277.173,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
und für bezogene Waren	-110.202,05	-104.041,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Umlagen GVV	-1.283.430,78	-1.267.783,91
Unterhaltung	-433.809,72	-448.854,60
Übrige	-59.718,38	-55.153,81
	3.106.243,45	3.401.340,66
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-99.245,45	-108.835,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver-		
sorgung und für Unterstützung	-29.165,94	-32.197,08
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des		
Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.563.221,92	-1.540.720,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-145.417,63	-177.496,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.053,92	1.894,42
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-906.428,93	-931.933,87
10. Ergebnis nach Steuern	364.817,50	612.051,33
11. Einstellung Gebührenausgleichsrückstellungen	-1.198.964,58	-961.938,15
12. Auflösung Gebührenausgleichsrückstellungen	577.163,18	90.335,21
13. Jahresfehlbetrag	-256.983,90	-259.551,61

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Abwasserbeseitigung ist ein Eigenbetrieb der Stadt Donaueschingen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden angewandt.

Aufgrund der am 23.07.2015 in Kraft getretenen Änderung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), wurde der Jahresabschluss ab 2016 entsprechend angepasst. Das BilRUG verweist insbesondere auf die Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB sowie auf die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

In der Gewinn- und Verlustrechnung gibt es das "Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit" nicht mehr. Nach dem neuen Recht heißt diese Position "Ergebnis nach Steuern" und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung vor den sonstigen Steuern ausgewiesen.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

ANLAGEVERMÖGEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die lineare Abschreibung, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Skonti bewertet worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr bis zu einem Anschaffungswert von 800,00 € voll abgeschrieben.

UMLAUFVERMÖGEN

Bis einschließlich 2015 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert auf der Passivseite der Bilanz unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Ab 2016 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Dadurch sind in der Bilanz beide Positionen mit den tatsächlichen Werten zum Jahresende ersichtlich, was eine bessere Transparenz gewährleistet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Endabrechnungen 2018. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 87.276,45 € (im Vorjahr 101.575,32 €) enthalten.

Die GPA hat im Rahmen ihrer Prüfung darauf hingewiesen, dass die wegen landwirtschaftlicher Nutzung langfristig gestundeten Beiträge nach § 28 KAG, als Forderungen bilanziert werden müssen. Daher wurden die langfristig gestundeten Beiträge in 2017

eingebucht und als "Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen" ausgewiesen. In 2018 belaufen sich die langfristig gestundeten Klär- und Kanalbeiträge auf insgesamt 236.229,40 € (Vorjahr: 235.319,49 €).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

EIGENKAPITAL

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde satzungsgemäß verzichtet (§ 12 Abs. 2 EigBG). Die allgemeine Rücklage betrifft die in Vorjahren gewährten Kapitalzuschüsse vom Ausgleichsstock.

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge mit den Restbuchwerten angesetzt. Die Auflösungsbeträge entsprechen den Abschreibungssätzen der Anlagen der Abwasserbeseitigung.

RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Jahresabschlusskosten des laufenden Geschäftsjahres, Prüfungskosten für die externe Prüfung des Jahresabschlusses, Aufwendungen für Aufbewahrungsverpflichtungen, Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen, voraussichtliche Prüfungskosten der GPA sowie Rückstellungen für noch ausstehende Investitionsrechnungen.

Die Gebührenausgleichsrückstellungen werden unter der Bilanzposition "Rückstellungen" gesondert ausgewiesen.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitsspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2018 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.334.619,52	672.306,15	2.746.557,92	8.915.755,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.525,18	656.525,18	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.480.000,00	0	7.480.000,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten	54.679,92	54.679,92	0	0
	20.525.824,62	1.383.511,25	10.226.557,92	8.915.755,45

Seite 4

_
Ē
:5
굣
ŏ
£.
8
Ñ
ø
2
2
Е
£
'n
٠,
-
ž
2
£
.≖
=
2
-
5
7
~
-
ŏ
-
3
*
ĕ
Ū
4
ž
_
_
₹.
=
7
÷
ĕ
.=
Ξ
-
P
6
⊆
2
4
Ŧ.
2
4

bēhr	i		Rec	Rechnungsergebnis ")	jebnis")	Ausgleich VJ	. A.	It. GRI	R. GRBeschluss				Rest	
Satzung ab crochnis	tig	Rechnun		Korrektur	Endwert Rechnungs- ergebnis	Betragin	aus Jahr	mov.	K./ Vers.	Ausoleich von VJ	davon aus-	Zeitra	noch susgleichs-fähig/ -oflichtia	nicht mehr susoleichsfähig
		100	1	non-man	all		11000000		100				Formania	Fill Control of the C
			Г			188,656,001	2007	21,11,2012	Kalkulation		120.070,001			
	<u> </u>					- 105.346,001	2003	21.11.2012	Kalkulation		39.406.001	2017		
2,45 01.01.2013 509.382,001			=	-	509.382,001	- 294.002,001				215.380,001	215.380,001			-
						- 158.193,001 - 48.397,001 - 36.866,001	2003 2010 2011	20.11.2012 20.11.2012 20.11.2012	Kalkulation Kalkulation Kalkulation		464.488,001	2018		
2,45 01.01.2014 707.344,001		707.344,0	ē	-	100,344,001	- 243,456,001				464.488,001	464,488,001		-	-
											205.810,001	2018		
2,45 01.01.2015 705.810,001	01.01.2015	705.810,0	- 0	-	105.810,001	-				105.810,001	205.810,001		100'000'00	-
						100,597,001	2011	24.11.2015	Kalkulation Kalkulation					
						120,070,001	2013	24,11,2015	Kalkulation					
2,25 01.01.2016 566.852,001		566.852,0	5	-	566.852,001	89.221,001				656.073,001			656.073,001	-
2000 01012017 776 585 301	2100 1010	776 595 9	ā	-	176 585 301	56.504,001	2013	21.11.2017	Kalkulation	102 843 084 301	-		100.680.008	-
0.01.6011	0.01.6011	0,000,011	5		100'0001	33 406 001	2013	21112017	Kalkulation	100'000'000			100'000'000	
						464.488,001	2014	21.11.2017	Kalkulation					
2,07 01.01.2018 281.003,961	-	281.003,9	19	-	281.003,961	709.704,001				390.707,361	-		196,707,961	-
				Dars	3.863.503,26 I	- und Unterd	eckunger	n aus Vor	jahren - Ni	S. 1965, 26 1 1940, 38 1940, 3	r.s.tu.332,001		2.313.810,261	
Cabile			à		C. Sirelia	V Asialasa A	3	93 4	the CD Backline					
It. Geltia Rechunas-	_	Rechanne	2	doct	Findwert Bechangs	nashiene and		N. Gh.	K./ Verr./	Ergebais nach	dayon ans-		noch susaleichs-fähia/	nicht mehr
tzung ab	,	ergebnis		Korrektur ergebnis	ergebnis	Betrag in I	aus Jahr	vom	Vers.	Ausgleich von VJ	geglicken	Zeitraum	-pflichtig	ausgleichsfähig
						· 57.858,001 · 41.674,001 · 30.606.001	2003	21.11.2015	Kalkulation Kalkulation Kalkulation		88.549,001	2018		
0,481 01.01.2014 218.687,001		218.687,0	100	-	218.687,001	- 130,138,001				88.549,001	88.549,001		-	-
											37.948,001	2018		
0,481 01.01.2015 151.730,001		151,730,	-00	-	151.730,001	-				151.730,001	37.348,001		113.842,001	-
						- 91.818,001 - 43.569,001	2011	24.11.2015 24.11.2015 24.11.2015	Kalkulation Kalkulation Kalkulation					
0,531 01.01.2016 221.836,001		221.836,0	100	-	221.836,001	- 135,387,001				86.449,001	-		86.449,001	-
0,531 01.01.2017 238.042,851	01.01.2017		158	-	238.042,851	51.634,001 57.560,001 109.194,001	2012	24.11.2015	Kalkulation Kalkulation	128.848,851	1.		128.848,851	-
						37.348,001	2014	21.11.2017	Kalkulation Kalkulation					
0,451 01.01.2018 81.759,621		81.759,	621	-	81,759,621	126.437,001				208.256,621	-		208.256,621	-
					870.121,471					329.172,47			537.336,471	

C. Vermögensplanabrechnung

Die goldene Finanzregel besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht. Der sich hierbei ergebende Finanzierungsmittelüberhang/-fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/-fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Im Jahr 2018 ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von 3.303.949,95 €. Dieser wird in der Vermögensplanung 2020 berücksichtigt.

Finanzierung	Bilanz	Bilanz	kurzfristige	kurzfristige	langfristige	langfristige
	31.12.2018	31.12.2017	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Aktiva						
Anlagevermögen	31.744.067,29	31.372.147,18			1.563.221,92	1.935.142,03
Vorräte	0,00	0,00				
Forderungen u. sonst.						
Vermögensgegenstände	2.290.039,58	1.796.410,98		493.628,60		
Summe	34.034.106,87	33.168.558,16				
Passiva						
Eigenkapital	1.097.411,33	1.354.395,23				256.983,90
Ertragszuschüsse	7.528.086,49	7.661.428,14				133.341,65
Rückstellungen	4.882.784,43	1.689.826,75	1.766.594,58			
Nachholung						
Gebührenausgleichs-						
rückstellungen aus VJ	0,00	1.426.363,10	0,00			
Darlehen	12.334.619,52	13.006.925,67				672.306,15
Trägerdarlehen Stadt	7.480.000,00	7.480.000,00				
Verbindlichkeiten	711.205,10	549.619,27	161.585,83			
Summe	34.034.106,87	33.168.558,16				
Gesamte						
Einnahmen/Ausgaben			1.928.180,41	493.628,60	1.563.221,92	2.997.773,73
Finanzierungs-				.55.525,66		
überschuss/-fehlbetrag				1.434.551,81	1.434.551,81	
			1.928.180,41	1.928.180,41	2.997.773,73	2.997.773,73

1. langfristig gebundene Vermögenswerte	2018	2017
Anlagevermögen	31.744.067,29	31.372.147,18
Summe	31.744.067,29	31.372.147,18
2. langfristige Finanzierungsmittel	2018	2017
Eigenkapital	1.097.411,33	1.354.395,23
Ertragszuschüsse	7.528.086,49	7.661.428,14
Darlehensverbindlichkeiten	12.334.619,52	13.006.925,67
Trägerdarlehen Stadt	7.480.000,00	7.480.000,00
Summe	28.440.117,34	29.502.749,04
Finanzierungsmittelfehlbetrag	3.303.949,95	1.869.398,14
Differenz 2018 / 2017	1.434.551,81	·
2. Vermögensplanabrechnung		
	Plan	Ist
Einnahmen		
Einnahmen		
Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00
Jahresgewinn	0,00	0,00
Zuweisungen, Zuschüsse	225.000,00	8.810,00
Beiträge	40.000,00	279.031,42 ¹
Darlehensaufnahme	2.836.274,00	0,00
Abschreibungen	1.893.989,00	1.563.221,92
Deckungsmittelfehlbetrag laufendes Jahr	0,00	3.303.949,95
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	340.702,00	0,00
Summe	5.335.965,00	5.155.013,29
Ausgaben		
Investitionen	3.722.000,00	1.935.142,03
Auflösung von Ertragszuschüssen	456.285,00	421.183,07
Darlehenstilgungen	715.231,00	672.306,15
Jahresverlust	442.449,00	256.983,90
Umbuchung Gewinnvortrag zu Rückstellungen	0,00	0,00
Deckungsmittelüberhang laufendes Jahr	0,00	0,00
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	0,00	1.869.398,14
Summe	5.335.965,00	5.155.013,29
Differenz	0,00	0,00

¹ Inklusive langfristig gestundete Beiträge

D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2018 wurde für 1.342.955 m³ 2.785.074,92 € Schmutzwassergebühr verrechnet (Vorjahr 1.443.254 m³ und 3.252.819,57 €). Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2018 2.246.097 m² (Vorjahr 2.256.703 m²). Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2018 1.009.522,55 € vereinnahmt (Vorjahr 1.195.272,45 €).

Die übrigen Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 421.183,07 €, den Erstattungen von Gemeinden in Höhe von insgesamt 97.689,09 € und dem Straßenentwässerungskostenanteil vom städtischen Haushalt in Höhe von 669.412,01 € (Vorjahr: 681.387,60 €).

Der Verwaltungskostenbeitrag im laufenden Geschäftsjahr belief sich auf 119.589,69 € (Vorjahr: 131.029,51 €) und wurde wie in den Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Gebührenausgleichsrückstellungen für 2018 belaufen sich auf 1.198.964,58 € (Vorjahr: 961.938,15 €). Durch die Einstellung dieser Gebührenausgleichsrückstellung, ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 834.147,08 €. Davon konnten 256.983,90 € durch den Gewinnvortrag aus Vorjahren kompensiert werden. Da der Gewinnvortrag damit ausgeschöpft war, wurde die restliche Summe in Höhe von 577.163,18 € durch die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen aus Vorjahren ausgeglichen. Saldiert ergibt sich für 2018 eine Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 621.801,40 €.

E. Sonstige Angaben

WAHRNEHMUNG DER ORGANFUNKTIONEN

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen folgende Organe zuständig:

- Gemeinderat
- Gemeinderatsausschüsse
- Betriebsausschuss
- Oberbürgermeister
- Betriebsleitung

Die Zuständigkeit der Organe richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Gemeindeordnung sowie nach den §§ 4 - 10 der Betriebssatzung.

Oberbürgermeister und Betriebsleitung:

Das Amt des Oberbürgermeisters wurde in 2018 von Herrn Erik Pauly ausgeübt.

Als Betriebsleiter waren im laufenden Geschäftsjahr bestellt:

- Herr Georg Zoller (kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Dirk Monien (technischer Betriebsleiter)

Der Gemeinderat hat zur Aufgabenerledigung folgende Ausschüsse gebildet:

- Bauausschuss
- Hauptausschuss
- Konversionsausschuss
- Kulturausschuss
- Technischer Ausschuss (Der TA ist gem. § 6 Abs. 1 Betriebssatzung auch der Betriebsausschuss.)

In der folgenden Übersicht werden die Mitglieder des Gemeinderates und des Betriebsausschusses aufgeführt. Ansonsten wird für die Mitgliederlisten von sämtlichen Gremien der Stadt Donaueschingen auf https://www.donaueschingen.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus/Kommunalpolitik verwiesen.

		Technischer Ausschuss/
Mitglied	Gemeinderat	Betriebsausschuss
CDU		
Bäurer, Karlheinz	X	X
Fischer, Johannes	X	X
Greiner, Marcus	X	X
Hall, Konrad	X	
Hauger, Thomas	X	
Mosbacher, Mario	X	
Müller, Reinhard	X	X
Rösch, Ralf	X	X
Schmitt, Maria	X	
Stocker-Werb, Karin	X	
Wesle, Irmtraud	X	
Widmann, Hermann	X	
Willmann, Andreas	X	
FDP/FW		
Durler, Achim	X	X
Erndle, Jürgen	X	
Erndle, Roland	X	X
Kuttruff, Markus	X	
Reith, Niko	X	
Dr. Wagner, Bertolt	X	

SPD		
Böhm, Michael	X	
Reibolz, Jens	X	stellv. Mitglied
Rögele, Peter	X	-
Vetter, Gottfried	X	X
Wiemer, Martina	X	
Zwetschke, Sigrid	X	X
GUB		
Auer, Martin	X	
Janosch, Philipp	X	X
Riedmaier, Alexandra	Χ	
Weishaar, Claudia	Χ	
Wild, Franz	X	X
Die Grünen		
Blaurock, Elisabeth	Х	
Blaurock, Michael	X	
Bronner, Annie	X	X
Kaiser, Christian	X	X
Dr. Kaminski, Uwe	X	

MITARBEITER

Der Betrieb beschäftigte im laufenden Geschäftsjahr 4 Mitarbeiter in Vollzeit (Vorjahr: 3 Mitarbeiter in Vollzeit). Des Weiteren werden Arbeiten für die Abwasserbeseitigung von Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der technischen Dienste erledigt. Der entsprechende Aufwand wird nach Inanspruchnahme in Form von Verwaltungskostenbeiträgen belastet.

Donaueschingen, 30.06.2019 Stadtverwaltung

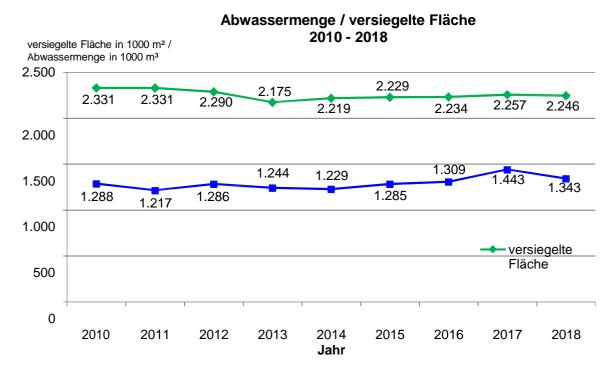
Gezeichnet Erik Pauly Oberbürgermeister

Statistische Entwicklung

Das in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Neudingen und Pfohren anfallende Abwasser wird bei der Verbandskläranlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen angeliefert. Die Stadtteile Hubertshofen und Wolterdingen liefern das Abwasser bei der Kläranlage Wolterdingen an.

	2018	2017
bei der Verbandskläranlage	4.125.693 m ³	3.934.706 m ³
bei der Kläranlage Wolterdingen	298.117 m ³	299.875 m³
zusammen	4.423.810 m ³	4.234.581 m ³
Die in Donaueschingen gemessene und abgerechnete Abwassermenge betrug	1.342.955 m³	1.443.254 m³
Die in Donaueschingen abgerechnete versiegelte Fläche betrug	2.246.097 m²	2.256.703 m ²

Bei der Differenz zwischen angelieferter Abwassermenge an den Kläranlagen und der den Anschlussnehmern berechneten Abwassermenge handelt es sich hauptsächlich um Niederschlagswasser. Erfahrungsgemäß können die angelieferten Abwassermengen je nach Niederschlägen und Sommertemperaturen stark schwanken.



Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert, dass eine Kostenüberdeckung wegen zwingender Ausgleichsverpflichtung innerhalb von fünf Jahren nach der Entstehung im Wirtschaftsjahr, der Entstehung nach § 249 Abs. 1 HGB über die Gewinn- und Verlustrechnung einer Gebührenausgleichsrückstellung zuzuführen und beim späteren Ausgleich (Einstellung in die einem Gebührenbeschluss zugrundeliegende Gebührenkalkulation Verrechnungsbeschluss) erfolgswirksam wieder aufzulösen ist. Da der Eigenbetrieb keine Abwasserbeseitigung Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, unterliegt der Ausgleichsverpflichtung.

einschließlich wurde gebührenrechtliche Ergebnis Bis 2016 das der von Kommunalberatungsfirma Allevo im Rahmen der zweijährigen Gebührenkalkulation ermittelt. Problematisch dabei dass die enauen Beträge für war, g Straßenentwässerungskostenanteil und die Gebührenausgleichsrückstellungen erst mit der Fertigstellung der Kalkulation und somit periodenfremd, feststanden. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses mussten die Beträge für den Straßenentwässerungskostenanteil und die Gebührenausgleichsrückstellungen der vorhergehenden Gebührenkalkulation entnommen und eingebucht werden. Dadurch gab es immer Abweichungen, die im Nachhinein korrigiert werden mussten. Um in Zukunft solche Differenzen beim Straßenentwässerungskostenanteil und bei den Gebührenausgleichrückstellungen zu vermeiden, hat sich die Kämmerei in Rechnungsprüfungsamt dazu entschlossen Abstimmung mit dem ab 2017 gebührenrechtliche Ergebnis periodengerecht für das jeweils abzuschließende Jahr, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten selbst zu ermitteln.

Der ermittelte Straßenentwässerungskostenanteil für 2018 beträgt 669.412,01 € (Vorjahr: 681.387,60 €).

Im Bereich der Gebührenausgleichsrückstellungen ergab sich laut dem ermittelten gebührenrechtlichen Ergebnis für 2018 eine Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 362.763,58 €. Hinzu kommen die für 2018 beschlossenen Ausgleiche der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 836.201,00 €. Daraus ergibt sich im Jahr 2018 eine Zuführung zu Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von 1.198.964,58 €, die sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzt:

1.198.964,58 €

	2018	2018	2018
	Abwasser gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Betriebskosten	1.758.651,43 €		
Kalkulatorische Abschreibungen	1.877.717,31€		
kalkulatorische Verzinsung	994.272,06€		
Kosten	4.630.640,80 €		0,00 €
Betriebserlöse	108.211,83 €		
Auflösung Zuschüsse	137.641,79€		
Auflösung Beiträge	283.541,28€		
Straßenentwässerungskostenanteil	669.412,01€		
Erlöse	1.198.806,91 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtkosten	3.431.833,89 €	2.504.070,96 €	927.762,93 €
Gebührenerlöse	3.794.597,47 €	2.785.074,92 €	1.009.522,55 €
Überdeckung (+), Unterdeckung (-)	362.763,58 €	281.003,96 €	81.759,62
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2013 Schmutzwasser		39.406,00€	
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2014 Schmutzwasser		464.488,00€	
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2015 Schmutzwasser		205.810,00€	
Ausgleich Kostenunterdeckung aus 2014 Niederschlagswasser			88.549,00 €
Ausgleich Kostenunterdeckung aus 2015 Niederschlagswasser			37.948,00 €
auszugleichendes bzw. ausgleichsfähiges Ergebnis 2018		990.707,96 €	208.256,62 €

Durch die Einstellung dieser Gebührenausgleichsrückstellung ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein vorläufiger Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 834.147,08 €. Davon konnten 256.983,90 € durch den Gewinnvortrag aus Vorjahren kompensiert werden. Da der Gewinnvortrag damit ausgeschöpft war, wurde die restliche Summe in Höhe von 577.163,18 € durch die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen aus Vorjahren ausgeglichen. Der Übersichtlichkeit halber wurde dies im Einzelnen in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Einstellung Gebührenausgleichsrückstellung 2018

Saldiert ergibt sich für 2018 eine Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 621.801,40 €.

Die nachstehende Gegenüberstellung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die Erfolgsveränderungen des Jahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

		2018	2017	Verbesserung (+)
		€	€	Verschlechterung (-) ggü. dem Vorjahr
1.	Umsatzerlöse * davon SEA 2017 * davon SEA-Korrektur Vorjahre	4.992.983,01 669.412,01 0,00	5.264.966,81 681.387,60 -416.439,85	-271.983,80 -11.975,59 416.439,85
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	421,37	12.207,18	-11.785,81
4.	Materialaufwand	-1.887.160,93	-1.875.833,33	-11.327,60
5. a) _{D)}	Personalaufwand Löhne und Gehälter Soz. Abgaben u. Aurw. rur Altersversorgung und für Unterstützung	-99.245,45 -29.165,94	-108.835,93 -32.197,08	9.590,48 3.031,14
6.	Abschreibungen	-1.563.221,92	-1.540.720,20	-22.501,72
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen* * davon Verwaltungskostenbeitrag * davon Verwaltungskostenersatz	-145.417,63 -119.589,69 39.324,94	-177.496,67 -131.029,51 35.584,44	32.079,04 11.439,82 3.740,50
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	2.053,92	1.894,42	159,50
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-906.428,93	-931.933,87	25.504,94
10.	Ergebnis nach Steuern	364.817,50	612.051,33	-247.233,83
11.	Sonstige Steuern	0,00	0	0,00
12.	Einstellung Gebunrenausgieicnsrucksteilungen		-1.198.964,58	-961.938,15
13.	Vorläufiges Ergebnis		-834.147,08	-349.886,82
14.	Auflösung Gebührenausgleichsrückstellungen		577.163,18	90.335,21
15.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-256.983,90	-259.551,61
	Gewinnvortrag aus Vorjahren Verbleibender Gewinnvortrag		256.983,90 0,00	516.535,51 -256.983,90

Im Jahr 2018 wurde für 1.342.955 m³ 2.785.074,92 € Schmutzwassergebühr verrechnet (Vorjahr 1.443.254 m³ und 3.252.819,57 €). Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2018 2.246.097 m² (Vorjahr 2.256.703 m²). Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2018 1.009.522,55 € vereinnahmt (Vorjahr 1.195.272,45 €). Insgesamt beliefen sich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Geschäftsjahr 2018 auf 3.794.597,47 € (Vorjahr 4.448.092,02 €). Das ergibt im Vergleich zum Vorjahr eine Wenigereinnahme von 653.494,55 €. Ursächlich hierfür ist vor allem die Senkung der Gebührensätze ab 01.01.2018 (Schmutzwasser von 2,25 €/m³ auf 2,07 €/m³ und Niederschlagswasser von 0,53 €/m² auf 0,45 €/m²). Hinzu kommt der Wenigerverbrauch im Bereich der Tarif- und Sonderkunden, welcher sich auf insgesamt 100.299 m³ beläuft.

Aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre, wurde der Planansatz im Bereich der Schmutzund Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 124.886 € erhöht. Insgesamt wurden in 2018 im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 3.640.286 € (Vorjahr 3.515.400 €) angesetzt. Im Plan–Ist– Vergleich 2018 ergibt sich eine Mehreinnahme von rund 154.311,47 €.

Die übrigen Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 421.183,07 €, den Erstattungen von Gemeinden in Höhe von insgesamt 97.689,09 € und dem Straßenentwässerungskostenanteil vom städtischen Haushalt in Höhe von 669.412,01 €.

Außerdem wurden gemäß dem Vertrag über die Mitbenutzung des Serverraums der Stadt Donaueschingen für einen OPC-Server, die Betriebskosten für das Prozessleitsystem abgerechnet. Für 2018 ergab sich eine Erstattung in Höhe von 4.593,07 €. Im Vorjahr wurden 3.570,29 € vereinnahmt.

Insgesamt beliefen sich die Erträge in 2018 auf 4.995.458,30 € (Vorjahr 5.279.068,41 €). Dies ergibt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 283.610,11 €. Die Aufwendungen betrugen 4.630.640,80 € (Vorjahr 4.667.017,08 €).

Die Materialaufwendungen betrugen in 2018 1.887.160,93 €. Im Vergleich zum Vorjahr (1.875.833,33 €) sind die Materialaufwendungen somit um 11.327,60 € gestiegen. Dennoch blieben die Materialaufwendungen unter dem Planansatz 2018 in Höhe von 2.033.600 €. Die Differenz im Vergleich zum Planansatz resultiert größten Teils aus geringeren Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband (GVV), sowie aus den geringeren Bewirtschaftungs- und Betriebsaufwendungen und auch aus der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Bereich der Kläranlage Wolterdingen und des Kanalnetzes. Insgesamt beliefen sich die Umlagen an den GVV in 2018 auf 1.283.430,78 €. Geplant waren für 2018 1.324.500 €, dies entspricht einer Differenz von 41.069,22 € gegenüber dem Planansatz.

Der Verwaltungskostenbeitrag betrug in 2018 119.589,69 € und ist gegenüber dem Vorjahr (131.029,51 €) um 11.439,82 € gesunken. Wie in den Vorjahren erfolgte der Ausweis des Verwaltungskostenbeitrages unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen beliefen sich in 2018 auf 128.411,39 € und sind im Vergleich zum Vorjahr (141.033,01 €) um 12.621,62 € gesunken.

Vergleich der Personalaufwendungen und des Verwaltungskostenbeitrages 2018 und 2017:

Personalaufwand und Verwaltungskostenbeitrag	2018	2017	Veränderung +/-
Bruttogehälter des Betriebes	98.045,45€	108.485,93€	- 10.440,48€
Veränderung Urlaub- und Gleitzeitguthaben	1.200,00€	350,00€	850,00€
Beitrag gesetzl. Sozialvers. Beschäftigte	19.828,32 €	22.000,49 €	- 2.172,17€
Beitrag Versorgungskasse Beschäftigte	8.702,82€	9.502,98 €	- 800,16€
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4,00€	8,00€	- 4,00€
Beihilfen, Unterstützung und dgl.	630,80€	685,61 €	- 54,81 €
Verwaltungskostenbeitrag	119.589,69 €	131.029,51 €	- 11.439,82 €
Gesamtsumme	248.001,08€	272.062,52 €	- 24.061,44€

Die Personalentwicklung der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung stellte sich für die Jahre 2018 und 2017 wie folgt dar:

Mitarbeiter	2018	2017	Veränderung
Vollzeit	3	3	0
Teilzeit	0	0	0
Gesamt	3	3	0

Eigenkapital

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.1996 beschlossen, auf die Festsetzung eines Stammkapitals satzungsmäßig zu verzichten (§ 12 Abs. 2 EigBG). Die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.097.411,33 € betrifft die in den Vorjahren gewährten Kapitalzuschüsse vom Ausgleichsstock. Diese wurden im Wirtschaftsjahr 2006 aus den Ertragszuschüssen ausgesondert (§ 8 Abs. 3 Satz 5 EigBVO).

Bei der Bilanzposition "Gewinn-/ Verlustvortrag" wurde der verbleibende Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 256.983,90 €, durch den teilweisen Ausgleich des aus der Einstellung der Gebührenausgleichsrückstellungen resultierenden Jahresfehlbetrages in Höhe von 834.147,08 €, auf "0" gebracht. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 577.163,18 € wurde durch die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen aus Vorjahren ausgeglichen.

Da der Eigenbetrieb Abwasser keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, wird dieses Vorgehen auch in Zukunft angewendet und erwirtschaftete Jahresüberschüsse/ -fehlbeträge werden über die Zuführung/ Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen reguliert, sodass das Endergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stets "0" beträgt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die Einnahmen aus den Abwasserversorgungsbeiträgen für die Kläranlage und Kanäle beliefen sich im Jahr 2018 auf 278.121,51 €. Kostenbeteiligungen Dritter für Investitionen betrugen 8.810,00 €. Diese Einnahmen wurden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert. Die jährlichen Auflösungsbeträge der Ertragszuschüsse entsprachen den Abschreibungssätzen der Anlagen der Abwasserbeseitigung. In 2018 betrugen diese 421.183,07 €.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Für 2018 wurde wieder eine Rückstellung für die externe Prüfung gebildet, da die Jahresabschlussprüfung aufgrund der Stellenvakanz des Amtsleiters nicht nach § 111 Abs. 1 GemO ausschließlich durch das Amt für Innenrevision durchgeführt werden kann.

Die Einstellung der Rückstellungen für die nächste GPA-Prüfung erfolgt wieder in gewohnter Höhe (2.000,00 € jährlich).

In 2018 mussten Rückstellungen für ausstehende Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.151.343,18 € gebildet werden. Die Rückstellungen betreffen die GEP Wasserrechtliche Genehmigung Aufen mit 3.000,00 €, die Hausanschlüsse 2018 – Allgemein mit 54.322,10 €, die Fernübertragung GPS 2018 mit 43.052,20 €, den Bergweg mit 34.914,00 €, die Hochstraße 1. BA mit 80.278,63 €, den Starenweg mit 79.700,79 €, die Friedrich-Ebert-Straße mit 9.900,00 €, die Druckleitung APW Aufen nach DS – Erneuerung mit 411.882,20 €, das Baugebiet Weiherbrünnele – Planung mit 32.500,00 €, die Erschließung Längefeld/ Anbindung L180 mit 319.800,00 €, das APW Hubertshofen Sanierung mit 26.843,26 € sowie das APW Wolterdingen mit 42.400,00 €.

Für das Jahr 2018 wurde unter Berücksichtigung der Gebührenüber- und –unterdeckungen aus Vorjahren eine Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von insgesamt 1.198.964,58 € gebildet. Durch die Einstellung dieser Gebührenausgleichsrückstellung, ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 834.147,08 €. Davon konnten 256.983,90 € durch den Gewinnvortrag aus Vorjahren kompensiert werden. Da der Gewinnvortrag damit ausgeschöpft war, wurde die restliche Summe in Höhe von 577.163,18 € durch die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen aus Vorjahren ausgeglichen. Saldiert ergibt sich für 2018 eine Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 621.801,40 €.

Rückstellungsspiegel 2018

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
Sonstige Rückstellungen Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten Rückstellung für externe Prüfung	2.000€	2.000€	0€	2.000 €	2.000 €
Innenrevision	0€	0€	0€	3.000 €	3.000 €
Rückstellung für GPA Prüfung Rückstellung für Urlaub- und Mehrarbeit	2.000 € 4.550 €	0 € 4.550 €	0 € 0 €	2.000 € 5.750 €	4.000 € 5.750 €
Rückstellung Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten	500€	0€	0€	0€	500 €
Rückstellungen für ausstehende Investitionsrechnungen	0€	0€	0€	1.138.593 €	1.138.593 €
Stand SK 280100 Rückstellungen	9.050 €	6.550 €	0€	1.151.343 €	1.153.843 €
Gebührenausgleichsrückstellungen Stand SK 280200	3.107.140 €	0€	577.163€		3.728.941 €
Gebührenausgleichsrückstellungen	3.107.140 €	0€	577.163 €	1.198.965 €	3.728.941 €

Summe Rückstellungen	3.116.190 €	6.550 €	577.163 €	2.350.308 €	4.882.784 €

Vermögen (Zugänge, Stände und Finanzierung)

Das Anlagevermögen belief sich zum 31.12.2018 auf 31.744.067,29 € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (31.372.147,18 €) um 371.920,11 €. Diese Erhöhung ist auf die Anlagen im Bau im Kanalbereich zurückzuführen.

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich in 2018 nicht ergeben.

Im Jahr 2018 beliefen sich die Investitionen auf eine Gesamthöhe von 1.935.142,03 €.

Davo	on entfielen auf:	
a)	Regenüberlaufbecken	47.520,80 €
	Fernübertragung GPS RÜB 2016	47.520,80 €
b)	Kanalisation	703.649,44 €
	Druckleitung Pfohren zur Verbandskläranlage,	20.000,00 €
	GEP wasserrechtlicher Antrag	- 660,00€
	GEP Wasserrechtliche Genehmigung Aufen	3.000,00€
	Am Vogelsang Liner	31.923,08 €
	Haberfeld Erschließung	30.127,62 €
	Hochstraße 2. BA Liner	33.269,77 €
	Hölderlinstraße Liner	25.607,14 €
	Irmastraße Sammler Liner	114.159,25 €
	Käferstraße 2. BA Liner	80.628,81 €
	Lerchenweg Liner	27.797,98 €
	Parkweg 1. BA Liner	24.793,19 €
	Parkweg 2. BA Liner	26.099,68 €
	Spitalstraße 1. BA Liner	46.938,37 €
	Peter-Maier-Straße 3. BA Liner	21.653,67 €
	An der Tannheimer Straße 4. BA Erschließung	47.190,81 €
	An der Tannheimer Straße Verlängerung Längefeld Anbindung L180 Planung	23.233,51 € 14.577,76 €
	Hausanschlüsse 2018 - An der Tannheimer Straße	57.808,80 €
	Hausanschlüsse 2018 - Allgemein	75.500,00 €
	Hadsanschidsse 2010 - Aligemein	73.300,00 €
c)	Maschinen, Geräte, Werkzeuge	- €
d)	Geschäftsausstattung	563,94 €
	Akku-Schlagschrauber Makita DTW1002Z + Zubehör	563,94 €
e)	Fahrzeuge	- €
f)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.183.407,85 €
-	Druckleitung KA WO nach DS - Baukosten	3.107,85 €
	Fernübertragung GPS 2018	56.400,00 €
	Bergweg	35.000,00 €
	Hochstraße 1. BA	80.500,00 €
	Starenweg	79.900,00 €
	Friedrich-Ebert-Straße	50.000,00 €
	Druckleitung APW Aufen nach DS - Erneuerung	437.300,00 €
	BG Weiherbrünnele - Planung	44.800,00 €
	Erschließung Längefeld/ Anbindung L180	320.000,00 €
	APW Hubertshofen Sanierung	34.000,00 €
	APW Wolterdingen	42.400,00 €

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31.12.2018 auf 2.290.039,58 € (Vorjahr: 979.240,17 €). Darin enthalten sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 1.190.585,86 € sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.099.453,72 €.

Die GPA hat im Rahmen ihrer Prüfung darauf hingewiesen, dass die wegen landwirtschaftlicher Nutzung langfristig gestundeten Beiträge nach § 28 KAG, als Forderungen bilanziert werden müssen. Daher wurden die langfristig gestundeten Beiträge in 2017 wieder eingebucht. Konkret belaufen sich die langfristig gestundeten Klär- und Kanalbeiträge auf insgesamt 236.229,40 € (Vorjahr: 235.319,49 €).

Die nachfolgende Rechnung gibt Auskunft über die langfristige Finanzierung des zum 31.12.2018 im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung langfristig gebundenen Vermögens.

Zum 31.12.2018 betrugen:

1. die langfristig gebundenen Vermögenswerte

Anlagevermögen	31.744.067,29 €	
		31.744.067,29€
2. die langfristigen Finanzierungsmittel		
Allgemeine Rücklage	1.097.411,33 €	
Gewinnvortrag inkl. Jahresergebnis	- €	
Ertragszuschüsse	7.528.086,49 €	
Darlehensverbindlichkeiten*	19.814.619,52 €	
*davon Trägerdarlehen	7.480.000,00 €	

28.440.117,34 €

- 3.303.949,95 €

Die Unterdeckung ist zum Teil in der Auflösung des Gewinnvortrages zum Ausgleich des entstandenen Jahresfehlbetrags in Höhe von 256.983,90 € begründet. Hinzu kommt die im Geschäftsjahr 2017 vorgenommene Korrektur der Gebührenausgleichsrückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 1.426.363,10 €, die ebenfalls zur Minderung des Gewinnvortrages führte. Auch die Ertragszuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 133.341,65 € vermindert. Zusätzlich dazu hat sich das langfristig gebundene Vermögen in 2018 um 371.920,11 € erhöht.

Bei den langfristigen Finanzierungsmitteln konnte die Verschuldung auch im Wirtschaftsjahr 2018 weiter reduziert werden. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Die Darlehenstilgungen summierten sich insgesamt auf 672.306,15 €. Eine Rückführung des Trägerdarlehens war in 2018 nicht erforderlich.

Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2017	13.006.925,67 €
+ Darlehensaufnahmen 2018	- €
- Darlehenstilgungen 2018	672.306,15 €
Stand 31.12.2018	12.334.619,52 €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung¹ von:

545,42 €

Risikomanagement

Grundsätzlich sind keine Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, erkennbar. Das allgemeine Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung berührt, ist aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs (kein Wettbewerb mit anderen Entsorgungsunternehmen) und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren KAG nach (Kommunalabgabengesetz) als sehr gering einzuschätzen. Erlös- und Mengenrisiken, die ggf. zu Liquiditätsengpässen führen könnten, würden sich beispielsweise aus Faktoren wie gravierenden Änderungen der Verbrauchergewohnheiten oder Zahlungsunfähigkeit einer Vielzahl von Kunden ergeben. Dass diese Risiken in einem so erheblichen Umfang auftreten ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Ausgehend von den Vorjahren, kann daher im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit ähnlich hohen Erträgen gerechnet werden.

Darüber hinaus können sich durch Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. durch die Erhöhung technischer Standards) nicht geplante zusätzliche Kosten ergeben. Da in solchen Fällen meistens jedoch Übergangsfristen für die Umsetzung eingeräumt werden, können diese Kosten mittelfristig einkalkuliert werden. Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter mindern diese Risiken.

Hinzu kommen Risiken im Hinblick auf mögliche unvorhersehbare Schäden an Abwasserbeseitigungs- und Kläranlagen. Allerdings sind auch diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile vorbeugend instandgesetzt bzw. ausgetauscht werden.

Wie bereits in der Vergangenheit wird die Betriebsführung auch in Zukunft eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs gewährleisten. Aus heutiger Sicht ist nicht erkennbar, dass das Gesamtbudget für das Jahr 2019 nicht eingehalten werden kann.

_

¹ Amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2017: 22.615 Einwohner

Ausblick

Die Finanzen des Eigenbetriebs sind geordnet. Dieses ist auf sparsames Wirtschaften, stetiges Ausführen von Unterhaltungsarbeiten und eine vorausschauende Finanzplanung zurückzuführen. Die Abwassergebühren wurden in 2017 für die Jahre 2018 und 2019 neu kalkuliert. Daraus ergab sich die Senkung der Gebührensätze im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich.

Abwasserbereich	Gebührensatz bis 31.12.2017	Gebührensatz ab 01.01.2018
Schmutzwasser	2,25 €/m³	2,07 €/m³
Niederschlagswasser	0,53 €/m²	0,45 €/m²

In 2019 werden die Gebühren für die Jahre 2020 und 2021 neu kalkuliert. Aller Voraussicht nach, wird der Gebührensatz nochmals sinken.

Die im Geschäftsjahr abgerechneten Abwassermengen lagen über dem Planansatz 2018. Für 2019 kann beim Schmutzwasser davon ausgegangen werden, dass der Planansatz von 2.637.987 € realisiert wird. Bei den Niederschlagswassergebühren ist keine größere Abweichung zum Planansatz von 1.002.299 € zu erwarten.

Für das Jahr 2019 sind Investitionen von 3.909.000 € geplant. Diese sollen mit Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Donaueschingen, 30.06.2019

Gezeichnet Georg Zoller gezeichnet Dirk Monien
Kaufmännischer Betriebsleiter Technischer Betriebsleiter